

Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 17. Oktober 2023

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Hauptausschusses am 20.09.2023 Betreff: Herr Wels zu Akteuren auf dem Boulevard

Herr Wels sagte, dass seit einiger Zeit Personen vor der Ulrichskirche Spenden sammeln oder auch Mitgliedschaften werben. Er sagte, dass sich Bürgerinnen und Bürger von dem forschen und fordernden Verhalten belästigt fühlen. Er fragte, ob diese Aktionen angemeldet und von der Stadt genehmigt werden. Wenn ja, welche Abteilung ist dafür zuständig. Weiterhin fragte er, ob die Verwaltung Kenntnis von den geschilderten Zuständen hat und ob es regelmäßige Kontrollen gibt. Er fragte, welche Sanktionsmöglichkeiten die Stadt bei möglicherweise zu aufdringlichen Akteuren hat.

Antwort der Verwaltung:

Bei den Werbe- bzw. Spendenaktionen auf dem unteren Boulevard handelt es sich um antrags- und genehmigungspflichte Aktionen diverser Akteure mit unterschiedlichem Inhalt. Zuständig für die Antragsbearbeitung ist die Abteilung Stadtordnung des Fachbereichs Sicherheit. Es werden Kontrollen durch den Außendienst des Fachbereichs Sicherheit durchgeführt. die umgehend ordnungsrechtlich einschreiten, sobald Störungen oder Zuwiderhandlung bzw. Missachtungen der Auflagen der Standgenehmigungen festgestellt werden. Sofern ein Fehlverhalten seitens der Betreiber festgestellt wird, kommen einzelfallbezogen ordnungsrechtliche Maßnahmen z.B. in Form von unmittelbarer Untersagung des Standbetriebs oder ein Platzverweis sowie die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren in Betracht. Eine aktenkundige bzw. besondere Beschwerdelage ist derzeit nicht bekannt.

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister